

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Versteigerungen, Ediktalvorladungen u. dgl. den Namen der betreffenden Bürger ein Amt, das sie früher inne hatten, oder eine militärische Stellung beigegefügt wird. Der Unfug soll abgeschafft werden, weil eine Beamtung oder eine militärische Stellung mit rein bürgerlichen Vorkommnissen der erwähnten Art nichts zu schaffen hat. Wenn das Kreisschreiben nur etwas nützt!

Ausland.

Deutschland. († Kaiser Friedrich III.), der siegreiche Feldherr, die Heldengestalt aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71, hat am 15. Juni die irdische Laufbahn beschlossen.

Am 9. März d. J. hat das Schicksal ihn berufen den Thron zu besteigen, und zwar in einer Zeit, als er bereits in Folge schwerer Krankheit dem Tode verfallen war.

Von seinen hohen Regentenpflichten erfüllt, hat der Held und Märtyrer jeden Augenblick, welchen ihm seine schweren Leiden liessen, der Wohlfahrt des Volkes gewidmet. Nach einem schönen Ausspruch des Professor Bergmann fand Kaiser Friedrich keine Zeit krank zu sein.

Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, seine Absichten für fortschrittliche Entwicklung des Staates und für Verbesserung des Heerwesens durchzuführen.

Am 15. Juni hat ihn der Tod von seinen langen Leiden erlöst.

Nicht nur bei dem deutschen Volke, in ganz Europa, daher auch bei uns, hat die Todesnachricht, obgleich schon lange erwartet, tiefen Eindruck gemacht.

Im Nationalrath hat der Präsident Ruffy am 15. ds. Mts. unter tiefem Schweigen der Versammlung die Todesnachricht mit folgenden Worten mitgetheilt: „Meine Herren! Zum zweiten Male innerhalb weniger als einem halben Jahre ist Deutschland in Trauer um sein Oberhaupt. Kaiser Friedrich III. ist gestern in Potsdam gestorben. Die edeln Bestrebungen und der friedliebende Geist dieses Herrschers haben ihm überall Sympathie erworben. Die Festigkeit des Charakters und der Gleichmuth der Seele, die er während des langen Martyriums, dem er schliesslich unterlegen ist, an den Tag gelegt hat, machten ihn zum Gegenstand einer so grossen Bewunderung, dass Jedermann, obgleich man wusste, er sei schwer erkrankt, sich doch der Hoffnung hingab, es werde ihm noch eine lange Laufbahn beschieden sein. Er ist nicht mehr. Der Schlag, welcher unser befreundetes Nachbarland getroffen, wird über seinen weiten Grenzen hinaus empfunden; und ich glaube, meine Herren, im Namen Aller zu sprechen, indem ich erkläre, dass wir Alle herzlichsten Antheil nehmen an dem Schmerz und der Trauer Derer, welche den allzufrühen Hinscheid dieses Monarchen beweinen, dessen hervorragende Eigenschaften dazu berufen schienen, zum Glücke seines Volkes und der ganzen Menschheit mächtig beizutragen.“

Meine Herren! Ich lade Sie ein, zum Zeichen der Trauer und Ihres Beileids sich von den Sitzen zu erheben.“

Der Rath erhob sich dem Todten zu Ehren von den Sitzen.

— (Die Proklamation Kaiser Wilhelm II.) ist politisch und militärisch von solchem Interesse, dass wir dieselbe hier, wie sie im „Militär-Verordnungsblatt“ vom 16. d. M. erschienen ist, folgen lassen. Dieselbe lautet:

„Während die Armee soeben erst die äusseren Trauzichen für ihren auf alle Zeiten in den Herzen fort lebenden Kaiser und König Wilhelm I., Meinen hoch-

verehrten Grossvater, ablegte, erleidet sie durch den heute Vormittag um 11 Uhr 5 Min. erfolgten Tod Meines theuren, innig geliebten Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich III., einen neuen, schweren Schlag. Es sind wahrlich ernste Trauertage, in denen Mich Gottes Fügung an die Spitze der Armee stellt, und es ist in der That ein tief bewegtes Herz, aus welchem Ich das erste Wort an Meine Armee richte. Die Zuversicht aber, mit welcher Ich an die Stelle trete, in die Mich Gottes Wille beruft, ist unerschütterlich fest. Denn Ich weiss, welchen Sinn für Ehre und Pflicht Meine glorreichen Vorfahren in die Armee gepflanzt haben, und Ich weiss, in wie hohem Masse sich dieser Sinn immer und zu allen Zeiten bewährt hat. In der Armee ist die feste unverbrüchliche Zugehörigkeit zum Kriegsherrn das Erbe, welches vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation geht.“

„Ebenso verweise Ich auf Meinen Euch allen vor Augen stehenden Grossvater, das Bild des glorreichen und ehrwürdigen Kriegsherrn, wie es schöner und zum Herzen sprechender nicht gedacht werden kann; auf Meinen theueren Vater, der sich schon als Kronprinz eine Ehrenstelle in den Annalen der Armee erwarb, und auf eine lange Reihe ruhmvoller Vorfahren, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armee schlügen. So gehören wir zusammen, Ich und die Armee, so sind wir für einander geboren und so wollen wir unauflöslich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein. Ihr werdet Mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und Ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, dass die Angen meiner Vorfahren aus jener Welt auf mich herniedergehen und dass Ich ihnen dermaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzulegen haben werde.“

Schloss Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.“

Frankreich. (Uebungsmärsche von vier Tagen an der Alpengrenze) wurden dieses Frühjahr von allen Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen des XIV. Armeekorps ausgeführt. Der Befehl zum Aufbruch wurde unerwartet ertheilt und die Märsche waren so bemessen, dass am ersten Tage bis höchstens 24 km, dann an den folgenden Tagen wenigstens 26, 28 und 30 km zurückgelegt werden mussten. Es wird hervorgehoben, dass diese Märsche ein sehr befriedigendes Resultat liefert und gezeigt haben, dass die Truppen gut einmarschiert seien. Es wird auch über einige grössere Marschleistungen berichtet, wie das folgende Beispiel zeigt.

Ein Uebungsmarsch des 97. Infanterie-Regiments, welcher am 30. Mai d. J. ausgeführt wurde, verdient besondere Beachtung. Es wurden nur die wenigen Kranken, Köche und die Wachmannschaft zurückgelassen. Man hatte daher die Mannschaft nicht auserlesen.

Der Aufbruch fand 1 Uhr nach Mitternacht statt. Das 97. Regiment folgte dem Weg von Chambéry nach der Grande Chartreuse; überschritt den col de Frêne (1,164 m). Um 6 Uhr wurde eine Rast von 50 Minuten gemacht und der Kaffee gekocht. Das Regiment setzte dann seinen Marsch nach Echelles fort; der grosse Mittagshalt wurde 11½ Uhr gemacht. Nach 2½ Stunden Ruhe setzte das 97. Regiment (um 2 Uhr) seinen Weg fort und traf Abends 6½ Uhr wieder in guter Haltung in Chambéry ein, ohne einen Nachzüger zurückzulassen. Die zurückgelegte Strecke beträgt 58 km. Den folgenden Morgen wurde zu gewohnter Stunde exerziert.

Die „France militaire“ bemerkt: „Die Marschlänge

von 58 km war absichtlich gewählt, da sie etwas mehr als die Distanz von Albertville und der Grenze des Kleinen Saint-Bernard beträgt. Ein solcher Marsch könnte im Fall eines Krieges mit Italien zur Notwendigkeit werden. Jetzt wisst man, dass in 22 Stunden nach der Kriegserklärung die französischen Truppen an der Grenze in schlagfertigem Zustand sich in Stellung befinden können.

Es möge gestattet sein beizufügen, dass die bedeutende Marschleistung wesentlich durch die rationelle Methode, welche die Franzosen haben zu marschieren, ohne Unfälle, Hitzschlag u. s. w. sich erzielen liess. — Bei ihnen werden ständig kleine Halte gemacht, bei welchen der Mann ruhen, selbst sich niedersetzen darf; auf der Landstrasse wird auf beiden Seiten der Strasse marschirt, und jeder pedantische Zwang ist ausgeschlossen. Wo man die Kräfte der Soldaten zum Herumstehen, geschlossen stehen bleiben während der Ruhe u. dgl. aufbraucht, kann man sie nicht mehr für die eigentliche Marschleistung verwenden. Der Marsch muss mit Ordnung und Schnelligkeit aber mit thunlicher Schonung der Truppe ausgeführt werden. Bei uns wird bei Ausführen der Märsche aus Unkenntniss und Mangel an Erfahrung von vielen Truppenkommandanten gesündigt. Es wäre sehr wünschenswerth, dem wichtigen Gegenstand vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

— (Die Feldmanöver des III. Armeekorps) finden dieses Jahr annähernd auf Kriegsstärke statt. Dasselbe wird überdies durch eine Brigade Marine-Infanterie mit zwei Batterien und einer provisorischen Reiterdivision verstärkt werden. Letztere wird von General Grandin befehligt, besteht aus drei Brigaden von je zwei Regimentern. Es wird 23 Batterien und drei Kompanien Genietruppen, welche zu seiner normalen Zusammensetzung gehören, umfassen.

Der Verpflegsdienst, Feldtelegraph, Feldpost, Sanitätsdienst u. s. w. werden annähernd, wie im Mobilisirungsfall, besorgt.

Die Manöver dauern ungefähr 20 Tage (vom 27. Aug. bis zum 13. Sept.) und werden auf der Terrainzone, welche sich zwischen Pontoise und Rouen, am rechten Seineufer ausdehnt, stattfinden.

Die fremden Militär-Missionen werden wahrscheinlich zu diesen Manövern beigezogen.

In der Zeit vom 27. August bis 1. September finden die Besammlungsmärsche statt. An letzterem Tage Vereinigung mit den Spezialwaffen.

Am 2. September Ruhetag.

Am 3. September Manöver. Regiment gegen Regiment an den bezeichneten Orten.

Am 4. September Manöver von Brigade gegen Brigade und Vereinigung der Divisionen und zwar der V. Division bei Pontoise und der VI. Division an der Andelle.

Am 5. September marschirt die V. Division nach Marine und Chars. Die VI. Division auf Tillier-en-Vexin. Die provisorische Dragonerbrigade kantonnirt bei Chars und beobachtet vom 1. bis 5. September alle Bewegungen der V. Division.

Am 6. und 7. September Gefecht von Division gegen Division in der Umgebung von Magny.

Am 8. September Ruhetag für das Armeekorps. Die provisorische Kavalleriedivision vereinigt sich mit zwei reitenden Batterien auf der Linie von Ecous-les-Andelys. Die Truppen, welche die folgenden Tage den Feind zu bilden haben, marschieren auf Rouen, um die folgenden Tage die Epteline gegen das Armeekorps zu verteidigen.

Am 9. September marschirt das Armeekorps in zwei Kolonnen gegen die Epte.

Am 10. September überschreitet es gewaltsam den Epte-Fluss zwischen Gisors und Bray.

Am 11. September wird der Feind, welcher Verstärkungen erhalten hat, in der Stellung zwischen Saint-Jean-de-Frenelle und Richeville angegriffen.

Am 12. September Vereinigung sämtlicher Truppen in der Nähe von Ecous. Marsch des ganzen Armeekorps mit der Marinebrigade, marschirt in einer Kolonne auf Mesnil-Raoult. Ihm geht die Kavalleriedivision voraus, welche beide Seineufer bis Rouen aufklärt. Der Feind wird dabei nur supponirt.

Am 13. September Ruhetag.

Am 14. September allgemeine Truppenbesichtigung bei Booz. Die Reservisten werden nachher in ihre Heimatsorte abgesendet, allwo sie am 16. September zu entlassen sind.

Zum Vernickeln, Poliren und Repariren

von

Offiziersäbeln,
Sporen, Gebissen etc.,
Vergolden und Versilbern

von

Briden, Knöpfen und Käppigarnituren

empfiehlt sich bestens

Ernst Jaeklin,
Gürtler und Broncearbeiter,
Basel.

Im Verlage der Buchhandlung Meyer & Zeller,
Rathausplatz, in Zürich ist erschienen:

Der Instruktor.

Ein taktischer Führer durch die schweizerische
Soldaten- und Compagnieschule
von H. Bollinger, Oberst der Infanterie.

Preis Fr. 1.60. Cartonnirt.

Der Oberinstruktor der VI. Division bietet mit diesem fortlaufenden Kommentar zu unsern Exerzier-Reglementen den Subaltern-Offizieren und Unteroffizieren ein Hülfbüchlein, das sie befähigen soll, mit Erfolg als Militärerzieher zu wirken. Die Erfahrungen des Verfassers und der hervorragende Antheil, welchen er an der Redaktion der „Reglemente“ genommen, bürgen für die Gediegenheit dieses praktischen Rathgebers. Für jeden schweizerischen Wehrmann wird dieser „Instruktor“ von wirklichen Werthe sein.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Specialität für Militär,

Jäger, Touristen, Ingénieurs, u. s. w.



Remontoir-Uhren mit selbstleuchtenden Zifferblättern,



durch welche man in der grössten Finsterniss die Zeit ohne Licht deutlich sieht. Empfohlen durch das französische Kriegsministerium (19. April 1887), sowie von höheren Autoritäten anderer Länder. Zahlreiche Atteste von Militär aller Graden.

Remontoir-Uhr mit leuchtendem Compas, sehr praktisch für Rekognosirungen. Begleitet mit Gebrauchsanweisung. Größe 18 Linien. Mit Nickel-Schale, sehr solid Fr. 25. —

Mit Silber-Schale, " 30. —

Remontoir-Uhr, ohne Kompas, leuchtendes Zifferblatt, Nickel-Schale, gravirt mit Militär-Trophäen, sehr solid, 18 Linien Fr. 20. —

Mit Silber-Schale 30. —

Garantir 2 Jahre, Sendung gegen Nachnahme.

Joannet-Baltisberger, Uhrenfabrikant,
Länggassstrasse 75, Bern.